

**17187/AB**  
**= Bundesministerium vom 02.04.2024 zu 17637/J (XXVII. GP)** [bmaw.gv.at](http://bmaw.gv.at)  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.090.136

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17637/J-NR/2024

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerhard Kaniak und weitere haben am 31.01.2024 unter der **Nr. 17637/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Überarbeitung der kommunalen EU-Abwasserrichtlinie/Erweiterte Herstellerverantwortung/Gefährdung der Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln als Folge für Österreich und die gesamte EU?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4**

- *Kennen Sie als zuständiger Wirtschaftsminister die Bedenken der IGEPHA - The Austrian Self Care Association Interessengemeinschaft österreichischer Heilmittelhersteller und Depositeur betreffend die kommunale EU-Abwasserrichtlinie?*
- *Wie beurteilen Sie als Wirtschaftsminister diese Bedenken?*
- *Werden Sie als Wirtschaftsminister innerhalb der österreichischen Bundesregierung diese Bedenken zur Sprache bringen und vertreten?*
  - *Wenn ja, wann werden Sie diese Bedenken zur Sprache bringen bzw. haben Sie diese Bedenken bereits zur Sprache gebracht?*
- *Welche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln und Medizinprodukten bzw. den Pharmaproduktionsstandort würde aus Sicht des BMWA*

*bzw. Ihrer Sicht als Arbeits- und Wirtschaftsminister die Umsetzung der kommunalen EU-Abwasserrichtlinie bedeuten?*

Die Umsetzung der Kommunalen Abwasserrichtlinie der EU fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

#### **Zur Frage 5**

- *Welche konkreten Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des österreichischen Pharmaproduktionsstandorts sind aus Sicht des BMAW bzw. von Ihnen als Arbeits- und Wirtschaftsminister geplant?*

Dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) ist die Unterstützung des österreichischen Pharmaforschungs- und -produktionsstandortes ein wichtiges Anliegen. Die Pharmaindustrie zählt zu den strategischen Schlüsselindustrien und ist mit über 60.000 Beschäftigten auch ein bedeutender Arbeitgeber, erwirtschaftet im Jahr über € 25 Mrd. Umsatz und investiert rund € 1,3 Mrd. in Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus stärkt die Branche die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Resilienz des Standorts.

Unternehmen aus dem Bereich Life Sciences werden vom BMAW primär im Rahmen der technologieoffenen Förderungsprogramme unterstützt, die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG) abgewickelt werden.

Daneben stehen aber auch themenspezifische Förderungsprogramme der aws und FFG zur Verfügung:

- Mit dem Programm LISA (Life Sciences Austria) unterstützt die aws die Neugründung und Ansiedelung von Life Science-Unternehmen in Österreich und deren Internationalisierung. Damit soll die Anzahl an Life Science-Unternehmen in Österreich durch Neugründungen und Ansiedelung mit Hilfe von Finanzierung und optimaler Betreuung durch diverse Beratungsleistungen und Ausbildungsmaßnahmen erhöht werden.
- Die aws unterstützt weiters im Rahmen des Programms "wings4innovation" Initiativen im Technologietransfer mit der Zielgruppe Forschungseinrichtungen und Start-ups im Bereich Life Sciences. Ziel ist es, erfolgversprechende Ideen aus der österreichischen

Grundlagenforschung in kommerziell verwertbare Produktkandidaten für Krankheiten mit hohem medizinischen Bedarf zu transferieren.

- Im Rahmen des 2022 initiierten Life-Science Pakets der FFG in Höhe von € 50 Mio. wurden 118 Anträge von 108 Unternehmen eingereicht. Aufgrund dieses großen Erfolgs setzt das BMAW den Life Science-Schwerpunkt mit einem weiteren Forschungsinvestitionspaket in Höhe von € 45 Mio. für die Jahre 2024 bis 2026 fort.

Zusätzlich profitiert der Sektor erheblich von der steuerlichen Forschungsprämie. Im langjährigen Durchschnitt werden zwischen 15 und 20 % des Gesamtvolumens der Forschungsprämie (2023: € 1,2 Mrd.) von Unternehmen aus dem Life Science-Bereich beantragt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

